



Eichenlaubschützen Haunwang e.V.

Amtsgericht Landshut - VR 427

1. Schützenmeister – Robert Lachner

Ebenau 4 – 84174 Eching - Telefon: +49 176/34640748

Email: schuetzenmeister@eichenlaub-haunwang.de

Aufnahmeantrag

Name	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>		
Strasse/Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
GebDat.	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

Aufnahme

als Erstverein bzw. Erstmitglied als Zweitverein bzw. Zweitmitglied

ich bin bereits Mitglied in einem Schützenverein

Vereinsname	<input type="text"/>		
Passnummer	<input type="text"/>		
Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>



Finanzdaten/SEPA-Mandat

Kontoinhaber	<input type="text"/>		
IBAN	<input type="text"/>		
Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>





Eichenlaubschützen Haunwang e.V.

Amtsgericht Landshut - VR 427

1. Schützenmeister – Robert Lachner

Ebenau 4 – 84174 Eching - Telefon: +49 176/34640748

Email: schuetzenmeister@eichenlaub-haunwang.de

Hinweise

Allgemein

- Die Satzung des Vereins ist mir bekannt und ich erkenne diese an.
- Ich bin damit einverstanden informelle E-Mails zu Terminen und Veranstaltungen zu erhalten. Dies kann jederzeit widerrufen werden.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten, unter Beachtung der DSGVO und BDSG-neu, für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. übermittelt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die Regelungen zum Datenschutz bzw. die Datenschutzrichtlinie des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich bin damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen, Textbeiträge über mich im Internet, sozialen Medien und Printmedien veröffentlicht werden. Bild- und Tonaufnahmen, Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere unsere Schützen mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichungen im Internet, bei einem Widerspruch der Einwilligung, nicht vollständig gelöscht werden können. Ich erteile dem Verein Eichenlaubschützen Haunwang e.V. hiermit ausdrücklich die Erlaubnis zur Speicherung und Nutzung der übermittelten Daten. Der Betreiber/Verantwortliche der oben genannten Medien haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Betreibers/Verantwortlichen den Inhalt der genannten Medien für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos. Das Einverständnis kann jederzeit beim Vorstand des Vereins schriftlich widerrufen werden.

Beitrag

Der Jahresbeitrag wird grundsätzlich über Bankeinzug erhoben. Dieser beträgt seit 17.11.2023:

- Schüler und Jugend bis 18 Jahre 20,00 €
- Erwachsene 60,00 €
- Zweitmitglieder 25,00 €



Eichenlaubschützen Haunwang e.V.

Amtsgericht Landshut - VR 427

1. Schützenmeister – Robert Lachner

Ebenau 4 – 84174 Eching - Telefon: +49 176/34640748

Email: schuetzenmeister@eichenlaub-haunwang.de

SEPA-Mandat

- Hiermit ermächtige ich die Eichenlaubschützen Haunwang e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE50ZZZ00000407924) widerruflich meinen Vereinsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Eichenlaubschützen Haunwang e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz kann bei Bedarf bei den SchatzmeisterInnen erfragt werden.

Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoänderungen müssen rechtzeitig bei den SchatzmeisterInnen angezeigt werden.

Aufnahmevoraussetzungen

Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu den Grundsätzen und Werten des Vereins nach dessen Satzung bekennen.

Personen, die sich um die Mitgliedschaft im Verein bewerben, werden nur aufgenommen, wenn sie die Grundsätze des Vereins, insbesondere den Toleranzgedanken, nachhaltig und konsequent unterstützen.

Mitglieder, die einer verfassungswidrig eingestuften Partei oder Organisation angehören oder mit dieser sympathisieren, können keine Mitgliedschaft im Verein erwerben. Gleiches gilt für die Organisation und Vereine, die dem verfassungswidrigen, politisch extremistischen oder rassistischen Umfeld zuzurechnen sind.

Der Vereinsausschuss entscheidet über das Aufnahmegesuch, bzw. über die endgültige Mitgliedschaft des Bewerbers abschließend.

Ein Aufnahmeanspruch in den Verein besteht nicht.



Eichenlaubschützen Haunwang e.V.

Amtsgericht Landshut - VR 427

1. Schützenmeister – Robert Lachner

Ebenau 4 – 84174 Eching - Telefon: +49 176/34640748

Email: schuetzenmeister@eichenlaub-haunwang.de

Anhang: Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Bei Aufnahme von **minderjährigen** Schützinnen und Schützen ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein Kind

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

GebDat.

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen der Eichenlaubschützen Haunwang e.V. unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Datum

Unterschrift



Hinweise

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.